№ 5365. Sonnabend, 20. März. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 19. März. Die Wahl eines Reichstagsmitgliedes für Freiberg (an Stelle Sachse's) hat keine absolute Majorität ergeben. Von 9715 abgegebenen Stimmen erhielten Fritz Mende (soc.-dem.) 4393, Kreisdirector v. Burgsdorff (cons.) 2930, Stadtrath Krüger (nat.-lib.) 1968. (W. T.)

München, 19. März. In der Kammer der Abgeordneten beantragte der Finanzausschuß, statt des geforderten Betrages von 4,700,000 fl. einen vorläufigen Credit von 1 Mill. Gulden zur Anschaffung von 15,000 Hinterladern und 4,000,000 Patronen, und zur Errichtung einer Gewehrfabrik und zweier Laboratorien zu bewilligen. (N. T.)

Wien, 19. März. Das Abgeordnetenhaus beschloß in seiner heutigen Sitzung, über den Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Landsturmes zur Tagesordnung überzugehen. Der Minister des Innern, Dr. Giskra, hatte die Zurückweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß empfohlen. Das Haus genehmigte ferner den Staatsvertrag mit Preußen, betreffend die Regulirung der böhmisch-schlesischen Grenze. (N. T.)

— Die „Presse“ meldet, die russische Regierung suche die Abstellung der neulich erlassenen Verfügung der Pforte, betreffend die Capitulations-Verhältnisse der Griechen in der Türkei, zu vermitteln und habe in diesem Sinne den Großmächten Eröffnungen gemacht. (W. T.)

Brüssel, 19. März. Der Zustand der Kaiserin Charlotte flößt neuerdings wieder lebhafte Besorgniß ein. (W. T.)

Norddeutscher Reichstag.

11. Sitzung am 19. März.

Die Commission für die Gewerbeordnung ist gewählt und hat sich constituirt: v. Unruh Vorsitz., v. Brauchitsch (Elbing) Stellvert., Weigel Schriftf., Graf Kleist Stellv. — Die Gesetzvorlage, betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, ist vom Bundeskanzler eingegangen. — Abg. Roß begründet seine Interpellation wegen Aufhebung des Elbzolles. Präs. Delbrück erwidert, die preuß. Regierung habe im vorigen Jahre den Elbuferstaaten Vorschläge zur Aufhebung des Zolles unter Abfindung von Mecklenburg und Lauenburg gemacht, die aber von jenen abgelehnt sind. Ob der Gegenstand nun zur Bundessache zu machen, bilde noch den Gegenstand der Erwägung.

Zweite Berathung des Reichswahlgesetzes. Bei § 1 beantragt der Abg. Schweitzer statt des 25. das 20. Lebensjahr als Beginn des Wahlrechts zu bestimmen. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Soc.-Demokraten abgelehnt. — Für § 2 (Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Flotte ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich im activen Dienst befinden) beantragt 1) Stephani folgende Fassung: Für Personen des stehenden Heeres und der Marine mit Ausschluß der Reserve ruht die Berechtigung zum Wählen. 2) Friedenthal will statt der gesperrten Worte setzen: „Personen des Soldatenstandes des Heeres“ und statt des Wortes „Reserve“: „zur Reserve, Land- und Seewehr beurlaubten.“ Die Abgg. v. Hoverbeck und v. Bockum-Dolffs beantragen den § 2 zu streichen. — Abg. Stephani: Ein Theil der Bevölkerung, der an unbedingten Gehorsam gewöhnt ist, kann eine unabhängige Meinung nicht geltend machen. Im Interesse der Regierung sei ein Ausschluß des Militärs von der Wahl, damit nicht in einen geschlossenen Körper politische Parteiungen hineingetragen wurden. Aber die Ausnahme darf nicht weiter, als nöthig, ausgedehnt werden; darum sollen die Reserven, auch wenn sie bei der Fahne sind, wählen dürfen. — — Abg. Dr. Friedenthal vertheidigt sein Unteramendement, das bezweckt, daß die Nichtcombattanten, wie Aerzte, Apotheker, nicht ausgeschlossen würden. Ferner dürften nur die Beurlaubten an den Wahlen theilnehmen. Die Aufgabe eines guten Soldaten sei, Ordre zu pariren, die eines guten Wählers, nicht Ordre zu pariren, ein wählender Soldat sei also eine contradictio in adjecto. — Abg. Lasker: Es ist richtig, daß die liberale Partei durch Ausschluß des Militärs von den Wahlen durch das numerische Verhältniß der Wähler einen Vortheil haben würde; derartige Rücksichten können aber für uns nicht maßgebend sein, das allgemeine Prinzip umzustoßen. Wir dürfen nicht voraussetzen, daß der Soldat seine Siege benutzen wird, um den Imperialismus herzustellen; denn die Geschichte mag das wohl berichten von einem Heere, das aus Berufssoldaten besteht, aber nicht von einem Volk in Waffen. Wenn der Abgeordnete Friedenthal es als Aufgabe des Soldaten hinstellt, Ordre zu pariren, so bezieht sich dies doch nur auf den Dienst; und dazu gehört das Wählen nicht; die Möglichkeit eines Mißbrauchs des dienstlichen Einflusses darf uns nicht bestimmen, ein Bundesgesetz so zu gestalten, daß wir mit uns selbst in Widerspruch gerathen; dies ist aber der Fall, wenn wir die Armee ein Volk in Waffen nennen und diejenigen, welche ihrer Staatspflicht entsprechen, ihrer Staatsrechte berauben. Das Militär, wenn es auch auf die Verfassung nicht vereidigt wird, soll sich dessen bewußt bleiben, daß es unter derselben steht, ich bitte Sie deshalb, den § 2 ganz fallen zu lassen. Abg. Luck empfiehlt die unveränderte Regierungsvorlage. — Abg. Dr. Waldeck: Die Vorlage nimmt jedem Staatsbürger das Wahlrecht auf 12 Jahre für den Fall, daß er zur Zeit der Wahl gerade zu den Fahnen eingezogen ist. Wir haben kein Berufsheer, unsere Armee soll ein Volk in Waffen sein und es ist deshalb Unrecht, ihren Angehörigen das Wahlrecht zu entziehen; was aber Unrecht ist, kann niemals im Interesse einer Regierung liegen. Ein commandirender General kann doch auf einem ganz anderen Standpunkte stehen als die Regierung seines Landes, und doch wird er nicht so ehrvergessen sein, deshalb das militärische Interesse seines Landes zu vernachlässigen. Der Antrag Stephani mildert die Beschränkung der Vorlage zwar, doch wenn man das Prinzip des Ausschlusses der Armee nicht ganz anerkennt, dann thut man doch besser, es vollständig zu streichen. — Abg. v. Luck will in der Fassung der Vorlage hinter die Worte „im activen Dienste“ einschalten: „bei der Fahne.“ — Abg. Freiherr v. Moltke: Im gewöhnlichen Friedensstande ist ja die Reserve und die Landwehr in ihrer Heimath und hat das volle und unbeschränkte Recht zu wählen. Eine Beschränkung tritt nur dann ein, wenn sie zur Fahne gerufen wird. Wann ist aber Reserve und Landwehr unter der Fahne? Das ist am Vorabende eines Krieges. Wollten Sie da die Ordnung der Armee dadurch lockern, daß Sie einen Theil derselben in das politische Treiben hineindrängen? (Zustimmung rechts.) Seien wir froh, daß wir in Deutschland eine Armee haben, die nur gehorcht Blicken wir auf andere Länder, wo die Armee nicht die Schutzwehr gegen die Revolution ist, sondern wo diese aus der Armee hervorgeht! (Hört!) Ich empfehle Ihnen dringend, daß Sie niemals die Hand dazu bieten, daß das bei uns anders werde. Beiläufig bemerke ich noch, daß die ganze Frage sich doch eigentlich um etwas sehr Erhebliches nicht dreht, weil vielleicht neun Zehntel der ganzen Armee, die bei der Fahne ist, unter 25 Jahren sein wird. (Sehr richtig! rechts.) Abg. Twesten ist dafür, der Armee das Wahlrecht zu lassen, welches sie seit Bestehen der preuß. Verfassung gehabt habe. Da er aber nicht glaubt, daß die Streichung des § 2 durchzusetzen sei, werde er für das Amendement Stephani stimmen. — Das Amendement Stephani wird abgelehnt, § 2 der Regierungsvorlage dagegen mit dem Amendement v. Luck angenommen. Für die Regierungsvorlage stimmt mit der Rechten ein Theil der Nationalliberalen, u. A. Oetker, v. Bennigsen, Stephani, Harnier, Meier (Bremen).

§ 3 bestimmt, daß vom Wählen ausgeschlossen sein sollen alle, 1) die unter Curatel stehen, 2) die sich in Concurs befinden, 3) die Armenunterstützung empfangen und 4) die bescholten sind. § 4 lautet: „Als bescholten sollen angesehen werden: Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.“ Hierzu sind folgende Amendements gestellt: 1) Vom Abg. v. Luck: 1) Im § 3 die Nr. 4 dahin zu fassen: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind; 2) den § 4 ganz zu streichen.“ — 2) Von den Abgg. Lasker, v. Hoverbeck u. Gen. statt § 3 Nr. 4 und § 4 zu setzen: „4. Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Verbrechen entzogen, so tritt u. s. w. wie § 4 Absatz 2.“ 3) Vom Abg. Bebel: die No. 3 des § 3 (Armenunterstützung) zu streichen. Abg. Wiggers (Berlin): Das Amendement Luck sei eine Bestimmung des Mecklenburger Wahlgesetzes, in Folge dessen Redner dort nicht habe gewählt werden können. Mit der Annahme desselben werde man ihn vom Hause ausschließen. Seine Partei habe zuerst gegen die Bundesverfassung gestimmt, nachdem sie aber Gesetz geworden, hätten sie sich auf den Boden desselben gestellt, während gerade die Partei des Grf. Bassewitz, der den Antrag Luck wohl provocirt, Gegner der Verfassung sei (Präs. Simson unterbricht mit der Bemerkung: der Redner habe kein Recht, ein Mitglied des Hauses einen Feind des Bundes zu nennen). Abg. Wiggers (Berlin): Ich habe kein Mitglied dieses Hauses, sondern die Partei, der dieses angehört, als Gegner des nordd. Bundes bezeichnet. Ich kann dies beweisen; denn es ist in der mecklenburgischen Ständeversammlung direct als eine Aufgabe derselben hingestellt worden, die nordd. Bundesgesetze unschädlich zu machen. Und diese feudale Partei in Mecklenburg, die Gegner des Bundes ist, will nun gerade mich, der ich ein Anhänger der nordd. Bundesverfassung bin, ausgeschlossen haben. Den Grafen Bassewitz möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß er auch die Consequenz seines Antrages bedenken möge. Denn derselbe ist ein zweischneidiges Schwert, dessen Schneide auch ihn und seine Partei treffen könnte. Denn die Herren, die sich so aussprechen gegen die nordd. Bundesverfassung, daß sie „Tigerzähne bekommen“ (Heiterkeit), könnten auch leicht dazu kommen, ihre Tigerzähne zu gebrauchen, und dann könnten sie vielleicht in ähnliche Lage kommen. — Abg. v. Luck befürwortet seinen Antrag. Er verwahrt sich dagegen, daß der Antrag eine persönliche Tendenz gegen den Abgeordneten Wiggers habe. Dies sei seinem ganzen milden Character nach unmöglich. — Abg. Bebel befürwortet sein Amendement. In den seltensten Fällen wäre die Verarmung eigene Schuld der davon Betroffenen, man dürfe sie dafür auch nicht bestrafen, und ihnen durch Entziehung des Wahlrechts noch das letzte Mittel nehmen, um ihre Lage durch Verbesserung der Zustände, durch die sie hervorgerufen, auf dem Wege der Gesetzgebung bessern zu helfen. — Abg. Lasker: Das Beispiel des Abg. Wiggers zeige, wie durch politische Nachsucht und Verfolgung ein Mann zu einer solchen sogenannten Strafe kommen könne, die seine persönliche Ehrenhaftigkeit in keiner Weise erschüttere, sondern unter Umständen noch erhöhe. Man möge doch keine Bestimmung annehmen, die noch grausamer sei, als die Regierungsvorlage. Auch mit dem Amendement Bebel könne er sich nicht einverstanden erklären. Das Wahlrecht solle ja nicht denen entzogen werden, die überhaupt Armenunterstützung genießen, sondern nur denen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, und diese Bestimmung sei zweckmäßig. Es sei dies noch ein sittlicher Sporn für die Menschen, bei Zeiten durch Zusammenschließen zu genossenschaftlichen Unterstützungskassen 2c. dafür zu sorgen, daß sie nicht der öffentlichen Armenpflege zu Zeiten der Noth anheimfallen, und werde deshalb heilsam als Erziehungsmittel für das Volk wirken. — Abg. v. Bernuth: Daß die Bescholtenheit durch den Lasker'schen Antrag aus dem Gesetzentwurf entfernt werden solle, macht ihn sehr empfehlenswerth. Diesem Worte, von dem die neuere Strafgesetzgebung nichts weiß, haftet ein übler Beigeschmack an und es ist hohe Zeit, diesen für die Wissenschaft illegitimen Begriff für immer zu begraben. — Die No. 3 des § 3 der Vorlage wird mit großer Majorität genehmigt (dagegen die Fortschrittspartei), abgelehnt werden die Anträge v. Luck und Schweitzer, der Antrag Lasker wird mit sehr großer Majorität genehmigt (dagegen nur die äußerste Rechte).

Zu § 5 (Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist), beantragt v. Hoverbeck die Streichung der gesperrten Worte. Der Antrag wird abgelehnt, desgleichen ein Antrag des Abg. Schweitzer statt das 25. zu setzen: das 20. Lebensjahr. Der § 5 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Zu § 6. (In jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung 1 Abgeordneter gewählt. Ein Ueberschuß von mindestens 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung eines Bundesstaates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. In einem Bundesstaate, dessen Bevölkerung 100,000 Seelen nicht erreicht, wird 1 Abgeordneter gewählt. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen) — beantragen Lasker und v. Hoverbeck a) im ersten Satze statt der Worte: „nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung“ zu setzen: derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum verfassunggebenden Reichstage zu Grunde gelegen hat; b) den letzten Satz aus dem Paragraphen zu entfernen und als Absatz 2 und 3 aufzunehmen: Demnach beträgt die Zahl der Abgeordneten 297 und kommen auf Preußen 235, Sachsen 23, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar 3, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 3, Braunschweig 3, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 2, Anhalt 2, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg Lippe 1, Lippe 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 3. Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in Folge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt. Die Abgg. Lasker, Twesten und v. Hoverbeck vertheidigen das Amendement. Es sei nicht wünschenswerth, daß nach jeder Volkszählung auch die Zahl der Vertreter wechsele. Reg.-Comm. v. Puttkamer macht darauf aufmerksam, daß nach der Zählung von 1867 bereits Preußen um 5, Sachsen um 1 Vertreter zu erhöhen sei. Graf Bismarck ist nicht gegen das Laskersche Amendement, will jedoch nicht dem Votum des Bundesraths vorgreifen und wird über dessen Entscheidung bei der 3. Lesung Mittheilung machen. — Hierauf wird der § 6 mit dem Amendement Lasker angenommen.

Zu § 7 (die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. Die Wahlkreise, so wie die Wahlbezirke, müssen örtlich abgegrenzt sein) beantragen 1) Lasker und v. Hoverbeck: Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Bis dahin gelten folgende Grundsätze. Die Wahlkreise innerhalb eines jeden Staates sollen eine annähernd gleiche Einwohnerzahl umfassen. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke getheilt. Mit Ausnahme der hierfür zu kleinen Exclaven und Inseln soll jeder Wahlbezirk mindestens 500 Seelen umfassen und ist der Wahlort thunlichst in die Mitte desselben zu legen. Die Wahlkreise so wie die Wahlbezirke müssen örtlich abgegrenzt und möglichst abgerundet sein. 2) Friedenthal: den § 7 so zu fassen: Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Die Wahlkreise innerhalb jeden Staates sollen sich möglichst an die politische Eintheilung in Kreise beziehentlich analoge Communalbezirke anschließen, und soweit es hiernach thunlich erscheint, eine annähernd gleiche Einwohnerzahl umfassen. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volkreichen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird. Die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke müssen räumlich abgegrenzt sein. Abg. Lesse und v. Hennig befürworten den Antrag Laskers, der Regier.-Commissar und Graf Schulenburg bekämpfen denselben. Schließlich wird der Antrag Lasker abgelehnt und § 7 in Fassung Friedenthals angenommen. § 8 wird ohne Debatte genehmigt. — Sonnabend findet die letzte Sitzung vor Ostern statt.

†† Berlin, 19. März. Die gestrige Verhandlung über den Kratz'schen Antrag (Rayongesetz), zu so ungünstiger Stunde dieselbe stattfand, hat doch ein günstiges Resultat gehabt. Die Erklärung des Präsidenten des Bundeskanzleramts stellt spätestens in nächster Session ein Rayongesetz in Aussicht. Im Abgeordnetenhause waren die Erklärungen der Regierung ausweichender. Die Regierung verlangte nämlich erst das Zustandekommen des Expropriationsgesetzes, während in Abgeordnetenkreisen mit Recht gesagt wurde, man könne das Expropriationsgesetz, ohne gleichzeitige Erledigung der brennenden Rayonfrage unmöglich votiren. Abg. Lesse suchte gestern die Competenz des Bundes auch zum Erlaß eines Expropriationsgesetzes nachzuweisen. Dies wäre die

günstigste Lösung, denn daß das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus sich über ein zweckmäßiges Expropriationsgesetz einigen, ist allerdings kaum anzunehmen.

— [Mangel an Cadettenlehrern.] In letzter Zeit ist die Zahl derjenigen Candidaten der Theologie, welche sich zur Uebernahme von Civilerzieherstellen bei dem Cadettencorps gemeldet haben, so gering gewesen, daß eingetretene Vacanzen nicht haben ersetzt werden können, und daß der Cultusminister sich veranlaßt gesehen hat, mittelst Erlasses an die verschiedenen Consistorien die Superintendenten aller Diöcesen zur Gewinnung von Candidaten für jene Stellen auffordern zu lassen.

Dresden, 18. März. [König Johann] leidet, wie man der „Post" mittheilt, seit einiger Zeit an einem sehr ernsten Unwohlsein.

Oesterreich. Wien, 19. März. Die „Wien. Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die Gesetze, betreffend die Einführung von Schwurgerichten für Preßvergehen und die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte.

Frankreich. Paris, 17. März. [Obligatorischer Turnunterricht.] Die No. 201 des Verwaltungsblattes vom Unterrichts-Ministerium ist ganz mit Anweisungen über das Gesetz zur Einführung des Turnunterrichts auf Lyceen, Normal- und Primärschulen gefüllt. Das Turnen wird obligatorisch und die Unterrichtszeit soll nicht von den Freistunden genommen werden. Schüler über 16 Jahre erhalten auch Exercir- und Schießunterricht. Schüler, welche gründlich mit der Handhabung des Gewehres vertraut sind, erfreuen sich des Art. 9 des Gesetzes über die Mobilgarde: sie brauchen nicht bei den Uebungen im Cantonsorte zu erscheinen. Der Turnunterricht soll fortan in ganz Frankreich mit Nachdruck betrieben werden.

△* **Rußland und Polen.** Warschau, 19. März. [Ausrottung der polnischen Sprache. Wirthschaftlicher Ruin.] Dieser Tage bekamen wir wiederum eine neue amtliche Maßregel gegen die polnische Sprache in Littauen zu lesen. Es ist dies ein Circular des Gouverneurs von Wilna, worin dieser, an die Murawiewschen Vorschriften erinnernd, um dem Einfluß der katholischen Geistlichen, Gutsbesitzer und anderer Personen polnischer Nationalität zu hindern, ein Verbot gegen den Besitz von polnischen Elementarschul- und Lesebücher erläßt, und selbst Vätern und Müttern es untersagt, ihre Kinder im Polnischlesen zu unterweisen. Ferner heißt es in dem Circulär, daß das Verbot polnisch zu sprechen, sich nicht nur auf die Gubernialstädte beschränkt, sondern auch auf dem flachen Lande in seiner ganzen Strenge angewendet werden müsse, und schließt mit der Aufforderung nicht nur an die Polizei, sondern auch an die Friedensrichter und Gemeindebeamten, alle Personen, welche den erwähnten Vorschriften sich nicht fügen, zu denunciren um sie einer strengen Verantwortlichkeit zu unterziehen. — Von dem wirthschaftlichen Ruin unseres Landes, in Folge des Russificirungssystems, haben wir hier leider tägliche Beweise. Die Entwerthung des Grundbesitzes überhaupt und der Häuser in den Städten insbesondere, ist im Steigen. So z. B. ist gestern hier ein ganz neues, zierlich und sorgfältig erbautes, an einer der schönsten Straßen Warschaus belegenes Haus, aus freier Hand für die Hälfte des Kostenpreises verkauft worden. Das Haus trägt bei dem jetzigen Kaufpreis netto 10 % Revenüen; und doch war der Verkäufer nicht im Stande, eine Hypothekenanleihe zu erhalten, um seine mäßigen Schulden zu bezahlen, und sah sich deshalb gezwungen, um nicht durch Wucherzinsen aufgerieben zu werden, sein Haus zu verkaufen, und dabei die Hälfte seines Vermögens einzubüßen. — Noch rascher gehen die wirthschaftlichen Verhältnisse in Littauen ihrem Ruin entgegen. Es genüge hierfür als Beweis der Umstand, daß in diesem Winter eine große Ausfuhr von Eiern von hier aus nach Littauen stattfindet, während in früheren Jahren Warschau mit diesem Artikel hauptsächlich von dort her versehen wurde. Sachkundige Augenzeugen erzählen auch, daß in den littauischen Provinzen der Thierstand aller Art, bei Gutsbesitzern, wie bei Bauern, auf Null gesunken ist.

Danzig, den 20. März.

* [Den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft) ist als Vorort der Delegirten-Conferenzen norddeutscher Seehandelsplätze von Seiten des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins angezeigt worden, daß derselbe den Conferenzen als Mitglied beigetreten ist.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 19. März] (Schluß.) Hr. Mischke ist der Ansicht, daß die Abstimmung über den obligatorischen Anschluß und über die Vertheilung der Steuer für jetzt noch aus gewissen Gründen nicht räthlich sei und mehr Schaden als Nutzen bringen könne. Er werde daher schon jetzt für die Vorlage stimmen. In Betreff der Heranziehung der Hausbesitzer bemerke er, daß gegenwärtig die letztern die Kosten für die Abfuhr allein bezahlten, nach der Canalisirung würden dieselben die Miether aber voraussichtlich auch nicht zu Zuschüssen zu den Kosten heranzuziehen im Stande sein; höchstens werde der Miether vielleicht etwas für das Wasser bezahlen. Er bleibe dabei, daß der Zuschlag zur Wohnungssteuer die beste Norm sei für die Vertheilung der Kosten. Hr. Stattmiller: Er wolle noch zwei ihm erheblich scheinende Punkte berühren. Der Sammelcanal, der unter die lange Brücke zu liegen komme, könne die Ursache sein, daß die Erbauung eines Kais, das späterhin doch einmal werde nothwendig werden, entweder eine Unmöglichkeit oder sehr kostspielig sei. Der Sammelcanal koste nach dem Wiebe'schen Anschlag ca. 60,000 Thlr., eine Kaimauer auf der ganzen Strecke, nach Licht, 115,000 Thlr. Wenn man nun heute beim Bau des Sammelcanals darauf Bedacht nehme, sogleich ein festes Fundament zu legen, das später zum Bau eines Kais benutzt werden könne, so würden die Kosten sich nicht viel höher stellen, man schaffe damit aber eine gute Grundlage für ein nützliches Werk der nächsten Zukunft. Ferner mache er auf den Canal aufmerksam, der vom Dominikanerplatz bis zum brausenden Wasser gelegt sei und zu den bestehenden Einrichtungen gehöre, die nach dem Wiebe'schen Projecte vorläufig „conservirt" bleiben sollten. Während der Schützzeit der Radaune sei aber gerade dieser Canal ein Schrecken aller Schrecken; wer jemals Gelegenheit gehabt, denselben zu solcher Zeit zu sehen, werde dies bestätigen. Derselbe müsse mindestens überwölbt und sämmtliche Zuflüsse zu demselben müßten abgesperrt werden, wenn man nicht trotz der Canalisirung eine Peststätte mitten in der Stadt beibehalten wolle. Hr. v. Winter: Allerdings sei es wünschenswerth, wenn sämmtliche Canäle, die jetzt als Ablagerungsstätten für Unrathstoffe dienen, beseitigt würden. Der genannte Canal wie der sogenannte Schleusengraben und noch viele andere ähnliche Faulgräben müßten in Ermangelung anderer Abhilfe zugeschüttet werden. Bei der Ausführung der Canalisirung werde es sich zeigen, auf welche Weise am besten eine Besserung herbeigeführt werden könne. Was den Bau einer Kaimauer betreffe, so sei Redner gewiß der Letzte, der dagegen stimmen werde, wenn der allgemeine Wunsch nach einer solchen laut werde. Beim Entwurf des Canalisirungsprojects sei über diese Sache auch gesprochen worden, man wäre aber aus Ersparungsrücksichten darüber hinweggegangen und der Meinung gewesen, daß man wohl noch ein Menschenalter hindurch über die Holzbretter gehen könne. Ein steinernes Fundament bis zum Wasserspiegel der Mottlau zu legen, koste ca. 80,000 Thlr., nnd es wäre allerdings eine schöne Sache, wenn in ein solches Fundament der Sammelcanal eingewölbt würde; vorläufig möge man aber von diesem Projecte Abstand nehmen. Verlange es die Versammlung jedoch, so werde er dasselbe gern beim Magistrat befürworten. — Hr. Damme will noch eine kleine Nachlese aus den Ausführungen mehrerer Redner halten. Hr. Breitenbach wolle seine Genehmigung nicht eher ertheilen, bis durch ein Ortsstatut, dem die Regierung zugestimmt, der Anschluß an die qu. Einrichtungen für jeden Hausbesitzer obligatorisch sei. Dann müsse aber auch jetzt schon die Steuerfrage erörtert werden. Hr. Mischke habe angedeutet, daß aus jetzt noch nicht mittheilbaren Gründen über die Steuer noch nicht disputirt werden möge. Redner habe keine Veranlassung, seine Ansicht über die Sache in geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Es sei früher mitgetheilt worden, daß die Militärbehörde bereit sein werde, bei Ausführung des Entwässerungsprojects jährlich einen Zuschuß von 5000 Thlr. zu gewähren. Wenn nun jeder Hausbesitzer durch ein Ortsstatut verpflichtet werde zum Anschluß, so werde ihm dadurch zugleich ein Recht gewährt, sich anschließen zu dürfen; das gleiche Recht habe unter solchen Umständen dann auch die Militärbehörde als Grundbesitzerin und könne dann mit allem Recht sagen: es geht auch ohne unsern Zuschuß von 5000 Thlr. Daß wir nach Lage der Gesetzgebung nicht die Militärbehörden unter unsere Communalbesteuerungsbeschlüsse zwingen können, ist bekannt. Wenn Redner nun auch nicht im Mindesten an der Loyalität der betr. Behörde zu zweifeln Ursache habe, so wolle er dieselbe aber nicht in ein für dieselbe vielleicht unangenehmes Dilemma bringen. Eine vorherige Besprechung der Steuerfrage sei daher nicht wünschenswerth und ebenso auch die Frage der Obligation, wenn wir Alle auch darüber einverstanden sind, offenzuhalten. Hr. Breitenbach wolle die Obligation durch mindestens vorläufige Zustimmung der Aufsichtsbehörde gesichert wissen. Auch dies sei überflüssig. Freilich stehe es um unsere Selbstverwaltung so traurig, daß wir zu derartigen Ortsstatuten und auch zu jeder Steuererhebung der Regierungsgenehmigung bedürfen. Wolle man dies auf die äußerste Spitze treiben, so habe die Regierung es ja in der Hand, überhaupt die Erhebung von Gemeindesteuern zu untersagen, keine Steuer zu genehmigen. Die Regierung bestehe doch aber aus verständigen Männern und ebensowenig wie dieselben etwa eine solche Maßregelung vornehmen, ebensowenig sei zu erwarten, daß sie die Commune durch Verweigerung des Ortsstatuts an der Ausführung einer großartigen sanitätlichen Reform verhindern werden. Hr. Hybbeneth befürchte, daß Hr. Aird, wenn der Anschluß an die Canalisation nicht obligatorisch gemacht werde, sich an den Contract nicht gebunden erklären könne, da er das Sielwasser aus allen Häusern zu fordern berechtigt sei. In § 11 des Contracts stehe nur, daß Hrn. Aird das Sielwasser zur beliebigen Benutzung überlassen werde, darunter sei natürlich nur das Sielwasser zu verstehen, das sich eben in den Canälen vorfinde, ob darin mehr oder weniger sei, tangire den Contract nicht. Ferner suche Hr. Hybbeneth fortwährend nach den 100,000 Thlr., die angeblich erspart werden sollten, wenn zugleich mit der Wasserleitung die Canalisirung ausgeführt würde. Hr. H. suche etwas, was gar nicht existire; würden beide Systeme nicht zugleich ausgeführt, so koste die spätere Canalisirung eben 100,000 Thlr. mehr als sie jetzt veranschlagt sei, weil dann die Wasserleitung nochmals herausgenommen und neu verlegt werden müsse. Weiter spreche Hr. H. immer davon, daß die Zahl der Brunnen beschränkt und es dem armen Mann erschwert werde, sich mit Wasser zu versehen. Woher wisse Hr. H. dies? Bis jetzt sei man über die Zahl der aufzustellenden öffentlichen Brunnen noch gar nicht einig. Gewiß würde aber in zweckentsprechenderer Weise als jetzt für öffentliche Brunnen gesorgt werden. In der Hundegasse z. B., wo voraussichtlich fast jedes Haus sich an die Wasserleitung sofort anschließen werde, würden vielleicht nur 2 öffentliche Brunnen zu stehen kommen und ähnlich in anderen Straßen wie die genannte. In der Altstadt, wo mehr ärmere Leute wohnten, würden gewiß entsprechend mehr Brunnen errichtet, und der Altstädt. Graben, wo bis jetzt noch gar kein Brunnen sei, werde sicher einige erhalten. Die städtischen Behörden hätten es in der Hand, überall da Brunnen anzulegen, wo das Bedürfniß es erheische; besser als jetzt würde gewiß das Allgemeine berücksichtigt werden. Herr H. sei auch im Zweifel darüber, ob die Hausbesitzer die ihnen aufzuerlegenden Leistungen erfüllen könnten. Redner habe auch einen angeborenen Widerwillen gegen das Steuerzahlen an sich, wenn er aber dieses angeborne Gefühl bei dem Anblick des Steuerzettels empfinde, so beruhige ihn auch bald die Ueberlegung der allgemeinen Verhältnisse, weil er das Bewußtsein habe, daß ihm für das bezahlte Geld von der Commune etwas gewährt werde. Dieses Bewußtsein scheine leider bei Vielen geschwunden zu sein. Die Behörde sage nicht: Gieb Geld her, ich brauche welches, sondern: für das von dir geforderte Geld erhältst du verschiedenerlei Vortheile. Mit der Canalisirung wolle die Stadt nur eine durchaus nothwendige Polizeimaßregel ausführen. Früher hätten Viele gemeint, daß ein Schwein sich am wohlsten im Schmutze befinde; die Wissenschaft habe jetzt aber festgestellt, daß gerade Reinlichkeit für das Gedeihen der Schweine am förderlichsten wäre. Wenn die Reinlichkeit aber schon in unnachweisbarer Weise wohlthätig auf ein Schwein wirke, werde sie gewiß um so wohlthätiger bei Menschen sich bewähren. Hr. J. C. Krüger habe erwähnt, daß jetzt über 150 Häuser ganz leer ständen in Folge der erwerbslosen Zeit. Herr Krüger frage: ist dies der Moment um solche Dinge zu unternehmen? Danzig gehe rückwärts. Prophezeien sei eine schlimme Sache. Man habe einst gesagt, bei Gelegenheit der Gaseinrichtung: wenn der Magistrat auf 1000 Privatflammen rechnen wolle, müsse er sich zuvor 1000 Narren suchen; jetzt brennen 12,000 Flammen, aber es seien nicht 12,000 Narren, die sie brennen lassen. Aber eine Art Prophezeiung treffe immer ein: diejenige auf den Wechsel der menschlichen Geschicke, auf den Wechsel der Zeiten. Unser Aller würdiger Freund Hr. Klose habe auch einst in der Stadtverordnetenversammlung gesagt, und zwar in einem der besten Vorjahre: Geben Sie nichts aus, es können schlechtere Zeiten kommen, in welchen wir des Geldes benöthigt sind. Heute könnten wir aber mit viel mehr Recht sagen: Wir haben zwar augenblicklich schlechte Zeit, aber sie wird ohne allen Zweifel besser werden. In den letzten Jahren habe Danzig vielerlei Calamitäten durchzumachen gehabt, die Revolution an der Ostgrenze, schlechte Ernten, Krieg und Cholera und dazu sei ihm noch immer das Hinterland verschlossen; die Calamitäten hätten wir überdauert und das Hinterland werde sich nicht für immer hermetisch abschließen können. Wenn Danzig nicht lebensfähig wäre, hätte es bereits unterliegen müssen; seine günstige geographische Lage sei aber eine sichere Bürgschaft für das Wiedereintreten besserer Verhältnisse. Es sei durchaus nicht in niedersteigender Linie begriffen, es werde sich sicher wieder herausarbeiten und an seiner Zukunft zu verzweifeln, sei durchaus ungerechtfertigt. Man solle sich nicht abhalten lassen, etwas für die Stadt zu thun, die Zustände würden sich in nicht allzuferner Zeit bessern. Der Vertheilungsmodus für die für die Canalisirung aufzubringende Steuer würde sich finden lassen. In Betreff der Aeußerung des Hrn. Krüger, daß die Drohung mit der Polizei nicht am Platze sei, bemerke Redner, daß es theoretisch richtig sei, wenn man in einer Drohung eine gewisse Schwäche erblicke. Es sei aber sehr anzuerkennen, wenn der Hr. Präsident unverblümt ausgesprochen habe, was geschehen müsse, wenn dies oder jenes nicht gemacht werde. Bezüglich der Ausführung des Hrn. Stattmiller bedauert Redner, daß die Frage wegen Erbauung eines festen Kais in die schwebende Frage hineingeworfen werde. Wenn ein solches Kai einmal späterhin zu einer unabweislichen Nothwendigkeit werde, würden sich unsere Nachkommen zum Bau eines solchen wohl verstehen. Für uns sei es vorläufig noch eine Luxussache, für welche wir augenblicklich nicht Geld genug besäßen. Man könnte noch lange die Holzbrücke benutzen, die nach angestellten Berechnungen auf Jahrhunderte billiger zu stehen komme als ein steinernes Kai. Beiläufig sei noch zu bemerken, daß Hr. Aird, wenn er genöthigt sein werde, die jetzige Langebrücke ganz oder theilweise abzubrechen, um den Sielcanal zu bauen, wohl schwerlich im Stande sein werde, von dem alten Material Vieles zur Wiederherstellung der Brücke, wozu er contractlich verpflichtet sei, zu benutzen; wahrscheinlich werde er zumeist neues Material dazu verwenden.

* [Dampfer „Oliva."] Neueren Nachrichten aus Mandal zufolge ist von der Bemannung des gesunkenen Dampfers „Oliva" nur ein Matrose ertrunken, der Capitän Lietz hat im Großboote des Dampfers das Ufer glücklich erreicht.

* [Die Arbeiten der Schüler der Handelsschule] werden am nächsten Sonntag, Mittags 12 Uhr, im Gewerbehause dem Publikum zur Ansicht vorgelegt werden. Wir machen auf diese Gelegenheit aufmerksam, welche wir allen Inhabern von hiesigen Detailgeschäften empfehlen, um sich eine Vorstellung von der segensreichen Wirkung dieser Anstalt zu verschaffen. Die zu Ostern abgehenden Schüler wurden gestern Abend in Gegenwart des Vorstandes von Hrn. Dir. Kirchner mit einer Ansprache entlassen. Prämien erhielten von der II. Classe Stuckmann bei Hrn. Möller und Schmidt, Hackbarth bei Hrn. Felix Behrend, Zölner bei Hrn. E. Rovenhagen, von der I. Classe A. Petersen bei Hrn. C. Jantzen, C. Roß bei Hrn. H. C. Axt, A. Pohl bei Hrn. A. Wilda. Es wäre zu wünschen, daß in keinem Detailgeschäfte ein Lehrling angenommen würde, der nicht die hiesige Handelsschule oder eine ähnliche Anstalt besucht hat.

* [Schiffsablauf.] Heute Nachmittags lief das auf der Klawitterschen Werft für Rechnung des Hrn. George Link neu erbaute Barkschiff „Anna Dorothea", circa 330 Last groß, glücklich vom Stapel.

* [Die Friedrich-Wilhelm-Schützengilde] wird den Geburtstag des Königs am 31. d. durch ein Prämienschießen und Festessen feiern und mit diesem Tage zugleich die Schießübungen eröffnen.

* [Wasserstand der Weichsel in Warschau.] Der Wasserstand war dort am 18. d. 5' 1", am 19. d. 7'.

* Der heutigen Nummer liegt ein Verzeichniß der Accessionen und Geschenke der hiesigen Stadtbibliothek für die Abonnenten in der Stadt bei.

⊕ Mewe, 19. März. [Telegraphie] Unsere Hoffnung, endlich auch eine Telegraphen-Station in nächster Zeit zu erhalten, ist nunmehr gänzlich geschwunden. Nachdem verschiedene Bescheide der höchsten competenten Instanz uns die Errichtung der Station zum Frühjahr d. J in Aussicht gestellt hatten, auch bereits zu diesem Zwecke die Stangen, der Draht und selbst die Maschine hergesandt sind, ist in jüngster Zeit ein Bescheid der General-Direction der Telegraphen dahin ergangen, daß die Errichtung der Station von Seiten der Bundesverwaltung für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann. Es wird jedoch der Stadt gleichzeitig anheimgestellt, um die Vortheile des telegraphischen Verkehrs schon früher zu genießen, für eigene Rechnung unter gewissen Bedingungen eine Telegraphen-Station anzulegen und zu unterhalten. Ueber letztern Punkt ist zwar von den städtischen Behörden noch nicht Beschluß gefaßt; jedenfalls werden sie unter diesen Umständen bei den beschränkten städtischen Fonds von der ertheilten Erlaubniß keinen Gebrauch machen, womit die Hoffnung auf den Telegraphen für lange Zeit als gänzlich beseitigt betrachtet werden kann Auch der abschlägige Bescheid in dieser beinahe zur Reife gediehenen Angelegenheit beweist aufs Neue, daß Mewe in allen das Gemeinwohl betreffenden Sachen auf Hilfe und Schutz Seitens der höheren Behörden nicht zu rechnen hat, vielmehr stets auf Selbsthilfe angewiesen wird.

♃ Elbing, 19. März. Mit Bezug auf die Berichtigung des Hrn. Dr. Jacobi schreibt unser Correspondent: „Das Dementi des Hrn. Dr. Jacobi in Ihrer gestrigen Abendausgabe verpflichtet mich zu folgender Erklärung: Es thut mir außerordentlich Leid, in den Irrthum verfallen zu sein, daß Hr. Dr. Jacobi in der Stadtv.-Vers. vom 12. d. M. wirklich anwesend gewesen sei und einem Beschlusse zugestimmt habe, über den ich in meinem vollständig objectiv gehaltenen Berichte kein Urtheil abgegeben habe. Noch mehr schmerzt es mich, aus der Redewendung, daß jene unrichtige Angabe Ihren Correspondenten „kennzeichne", schließen zu müssen, daß Hr. Dr. Jacobi es durchaus nicht für verzeihlich, sondern für eine Beleidigung oder wohl gar für eine Verleumdung hält, wenn man von ihm berichtet, er habe in dieser Sache mit der Majorität, also auch mit den von mir genannten Hrn. Phillips und Wiedwald, gestimmt. Aber jedenfalls bin ich verpflichtet, ihn wegen meiner Unbesonnenheit um Verzeihung zu bitten, die ich bei einer weniger guten Meinung von ihm schwerlich begangen haben würde."

Vermischtes.

Berlin. [Die Resultate der Untersuchung über das Fourniersche Trauungsverfahren] sind jetzt, wie man hört, dem Gerichtshof für Competenzconflicte vorgelegt worden, damit dieser über seinen Einspruch gegen die Erhebung einer Anklage schlüssig werde.

— [Von Hrn. v. Mühler] geht der Redaction der „Bresl. Morgenzeitung" folgendes Schreiben zu: „Berlin, 12. März 1869. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden daß in No. 54 Ihrer Zeitung folgende Nachricht enthalten ist: „Frau v. Mühler ist eine geb. v. Goßler und ihre Brüder gehören zu den Convertiten, welche in Westphalen für den Katholicismus agitirt haben." Diese Nachricht ist durchaus erfunden. Frau v. Mühler hat drei Brüder, den Staatsminister a. D. v. Goßler auf Zichtau, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, den Tribunalspräsidenten v. Goßler in Königsberg und den Landrath v. Goßler in Guhrau. Alle drei sind evangelisch, haben nie daran gedacht, zur katholischen Kirche überzutreten und keiner von ihnen hat sich in Westphalen aufgehalten. Diese Berichtigung glaube ich unsern Verwandten schuldig zu sein und ersuche ich die Redaction, dieses mein Schreiben in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes zu veröffentlichen. — v. Mühler, Staatsminister."

Bonn, 17. März. [Ein Erdbeben] ist heute Morgen 9½ Uhr hier und in der Umgegend verspürt worden. Die Erschütterung dauerte ca. 2 Sekunden. Der Stoß schien in der Richtung von NNW. nach SSO. sich fortzupflanzen.

London. [Eine Entführungsgeschichte.] Die „Engl. Corr." schreibt hierüber: Schon seit längerer Zeit hörte man die Namen Mrs. Vivian, Gattin eines der Lords des Schatzamtes, häufig in Verbindung mit dem Marquis of Waterford erwähnen. Am Montag Morgen vergangener Woche nun ging sie von Hause fort, angeblich um Verwandte in Brighton zu besuchen, in Wirklichkeit aber, um mit dem Marquis über Dover nach Paris zu reisen. Capitain Vivian eilte, nachdem er dies erfahren, nach Paris, wo er seine Gemahlin schließlich in einem Hotel ausfindig machte. Mrs. Vivian wollte ihren Gatten nicht sehen und schloß sich in ein Zimmer ein; als dieser darauf die Thüre sprengte, mußte er sehen, wie seine Frau mit Chloroform einen Vergiftungsversuch gemacht hatte. Die Quantität des Giftes war indeß so gering gewesen, daß es nur eine kurze Bewußtlosigkeit bewirkte. Capitain Vivian beschwor seine Gattin um ihrer vier Kinder willen zurückzukehren, aber vergebens; sie weigerte sich ganz entschieden, bat aber ihr jüngstes Kind zu sich nehmen zu dürfen. Der Capitän, der dies abschlug, kehrte nach London zurück, ohne den Marquis of Waterford gesehen zu haben. Wie es heißt, hat dieser jenem mittheilen lassen, daß er sich nach Erfolg der richterlichen Ehescheidung mit Mrs. Vivian zu vermählen gedenke.

— [Sandregen.] Professor Palmieri schreibt an das „Piccolo Giornale di Napoli" vom 11. März, daß am 10. bei starkem Fallen des Barometers sich ein starker Südostwind erhob, der Himmel sich sehr verdüsterte und gegen Abend ein Regen von feinem Sande aus der Luft herabfiel. Dieser Sand, von blaß gelblicher Farbe, konnte nicht vom Vesuv kommen, da der Berg ganz ruhig war; der starke Scirocco muß ihn von Afrika herübergeweht haben.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. März. Aufgegeben 2 Uhr 18 Min.
Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs			Letzter Crs
Weizen, März	61¼	61	3½% ostpr. Pfandb.	74 2/8	74 2/8
Roggen schwankend,			3½% westpr. do.	71 6/8	71 4/8
Regulirungspreis	fehlt	fehlt	4% do. do.	81	81 2/8
März	50¼	50¼	Lombarden	126 1/8	127
Frühjahr	50⅛	50¼	Lomb. Prior.-Ob.	231 4/8	232 4/8
Rüböl	9⅝	9⅝	Oestr. National-Anl.	57	57 2/8
Spiritus unverändert,			Oestr. Banknoten	82	82 1/8
März	15½	15½	Russ. Banknoten	80 7/8	81
Frühjahr	15 7/12	15 7/12	Amerikaner	88 3/8	88 4/8
5% Pr. Anleihe	102 6/8	102 6/8	Ital. Rente	55 6/8	56 2/8
4½% do.	94	94	Danz. Priv.-B. Act.	—	104 4/8
Staatsschuldsch.	83⅛	83⅛	Wechselcours Lond.	6.23 4/8	6.23 5/8

Fondsbörse: still.

Frankfurt a. M., 19. März. Effecten-Societät. Amerikaner 87 15/16, Creditactien 285¾, Staatsbahn 311¼, steuerfreie Anleihe 52¼, Lombarden 221¼, 1860er Loose 85¼, Silberrente 57⅝, Papierrente 51⅛. Still, Amerikaner fest.

Wien, 19. März. Abend-Börse. Kreditactien 300, 30, Staatsbahn 326, 00, 1860er Loose 105, 20, 1864er Loose 126, 30, Franco-Austrian 165, 50, Galizier 219, 75, Lombarden 233, 00, Napoleons 9, 94. Geschäftslos.

Hamburg, 19. März. [Getreidemarkt.] Für Weizen und Roggen festere Tendenz. Roggen auf Termine flau. Weizen ℔ März 5400 ℔ 112½ Bancothaler Br., 111½ Gd., ℔ März-April 112½ Br., 111½ Gd., ℔ April-Mai 112½ Br., 112 Gd., ℔ Juni-Juli 115½ Br., 115 Gd. Roggen ℔ März 5000 ℔ 88½ Br., 87½ Gd., ℔ März-April 88 Br., 87 Gd., ℔ April-Mai 87½ Br. 87 Gd., ℔ Juni-Juli 87½ Br., 86 Gd. Hafer flau. Rüböl flau, loco 20½, ℔ Mai 20½, ℔ October 22⅜. Spiritus matt und ohne Kauflust, ℔ März 21, ℔ Frühjahr 21. Kaffee lebhaft. Petroleum matt, Preise nominell, loco 14¾, ℔ März 13½, ℔ Juli-December 15. — Schönes Wetter.

Bremen, 19. März. Petroleum, Standard white, ruhig, loco 6¼, ℔ September 6⅝ Gd.

Amsterdam, 19. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, ℔ März 194, ℔ Mai 193, ℔ October 187. Raps ℔ April 64, ℔ Herbst 67. Rüböl ℔ Mai 33½, ℔ Herbst 35½. — Trübes Wetter.

London, 19. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9080, Gerste 4060, Hafer 22,570 Quarters. Weizen sehr ruhig in Folge der kleinen Auswahl englischen Weizens, aber nicht niedriger Gerste unverändert. Hafer etwas gefragter bei unveränderten Preisen. — Feuchtes Wetter.

London, 19. März. (Schluß-Course.) Consols 93 5/16. 1% Spanier 31⅝. Italienische 5% Rente 55¾. Lombarden 18 15/16. Mexicaner 15⅛. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 87. Silber 60⅛. Türkische Anleihe de 1865 41⅞. 8% rumänische Anleihe 87¼. 6% Vereinigte Staaten ℔ 1882 83⅞. Wechselnotirungen: Berlin 6, 26⅞. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10⅝ Schilling. Frankfurt 120⅛. Wien 12 fl. 65 Kr. Petersburg 31⅞.

London, 18. März. Bankausweis. Notenumlauf 22,720,935 (Abnahme 483,980), Baarvorrath 18,119,122 (Zunahme 57,188), Notenreserve 9,262,230 (Zunahme 509,720) Pfd. St.

Liverpool, 19. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅝, fair Bengal 8⅞, new fair Oomra 10¼, Pernam 12¼, Smyrna 10⅝, Egyptische 13. — Fest.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Besser.

Liverpool, 19. März. (Wochenbericht v. 12. bis 18. März) Wochenumsatz: 53,780, davon amerikanische 23,420, davon für Speculation 5020, für Export 4490, für Handel 44,270, wirklicher Export 7371, Wochen-Import 31,538, Vorrath 263,667, davon amerikanische 105,350. Tagesimport 13,881 Ballen.

Manchester, 19. März. Garne, Notirungen ℔ Pfund: 30r Water (Clayton) 16¾d., 30r Mule, gute Mittelqualität 13½d., 30r Water, bestes Gespinnst 17d., 40r Mayoll 14½d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor etc. 17½d., 60r Mule, für Indien und China passend 18d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ ℔ Shirting, prima Calvert 135, do. gewöhnliche gute Makes 126, 43r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 159d. — Durchschnittlich nur kleines Geschäft.

Paris, 19. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 40—70, 47½—70, 32½. Italienische 5% Rente 56, 30. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 660, 00. Credit-Mobilier-Actien 280, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 476, 25. Lombardische Prioritäten 231, 12. 6% Vereinigte Staaten ℔ 1882 (ungestempelt) 95⅛. Tabaksobligationen 422, 50. Tabaksactien 643, 75. Türken 41, 55 fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet. Schluß matt, unbelebt.

Paris, 19. März. Rüböl ℔ März 82, 50, ℔ Juli-August 86, 00, ℔ Sept.-Dec. 88, 00. Mehl ℔ März 52, 50, ℔ Mai-Juni 53, 75, ℔ Juli-August 55, 50. Spiritus ℔ März 68, 50 matt. — Regenwetter.

Petersburg, 19. März. Wechselcours auf London 3 Mon. 32—31 15/16, auf Hamburg 3 Monat 28⅝, auf Berlin —, auf Amsterd. 3 Monat —, auf Paris 3 Monat 333. 1864er Prämien-Anleihe 172. 1866er Prämien-Anleihe 170. Gr. Russische Eisenbahn 127. Productenmarkt. Gelber Lichttalg loco 51, ℔ August 51. Roggen ℔ Mai 8½. Hafer ℔ Mai 5½. Hanf loco 38. Hanföl loco 3, 60, ℔ Juni 3, 85.

Antwerpen, 19. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert, fest. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 54 a 54½, ℔ September 56 Gd. — Flau.

Lissabon, 19. März. Folgende Berichte aus Rio Janeiro vom 23. Febr. sind hier eingetroffen: Abladungen von Kaffee seit letzter Post: Nach der Elbe und dem Kanal 7980, nach Nordamerika 60,980, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 1762 Sack. Vorrath blieb 100,000 Sack. Preis für good first 7200—8400 Reis. Cours auf London 18⅛—18¼d. Fracht nach dem Kanal 45—50s. Abladungen von Santos nach der Elbe und dem Kanal 10,405 Sack. Preis für Triester Mehl 30,000—31,000 Reis.

Newyork, 18. März. (℔ atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 30¾ (Gold-Agio höchster Cours 31¼, niedrigster 30¾), Wechselcours a. London i. Gold 108⅝, 6% Amerik. Anleihe ℔ 1882 119⅝, 6% Amerikanische Anleihe ℔ 1885 117⅝, 1865er Bonds 113¾, 10/40er Bonds 106, Illinois 140, Eriebahn 33½, Baumwolle, Middling Upland 28½, Petroleum raffinirt 30½, Mais 0.95, Mehl (extra state) 5.95.—6.55. — Angekommen: Der Dampfer der National-Linie „Helvetia" von Liverpool.

Philadelphia, 18. März. Petroleum raffinirt 30½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. März

Weizen ℔ 5100℔ geschäftslos,

fein glasig und weiß	fl. 515—530 Br.	fl. 415—505 bez.
hochbunt	„ 505—515 „	
hellbunt	„ 495—500 „	
bunt	„ 475—490 „	
roth	„ 470—480 „	
ordinair	„ 450—460 „	

Roggen ℔ 4910℔ fester, loco 124℔ fl. 353, 127℔ fl. 360, 132℔ fl. 370 bezahlt, auf Lieferung per April 124/5℔ fl. 357½ bezahlt.

Gerste ℔ 4320℔ flau, loco große 111℔ fl. 336 bez.

Erbsen ℔ 5400℔ unverändert, loco weiße Futter- fl. 375 bis 380 bezahlt, schwimmend fl. 350 bezahlt.

Wicken ℔ 5400℔ fl. 350—375 bez.

Kleesaat ℔ 100℔ loco weiß 12—18 Rℓ Br., roth 12 bis 13 Rℓ Br., 11—12½ Rℓ bez.

Thimothee loco ℔ 100℔ 7 Rℓ Br.

Rübkuchen ℔ 100℔ inländische loco 75—77½ Sgr Br.

Leinkuchen ℔ 100℔ inländische loco 83 Sgr Br., 79 bis 81 Sgr Gd.

Petroleum ℔ 100℔ loco ab Neufahrwasser 8⅛ Rℓ Br. und Gd.

Liverp. Siedsalz ℔ 125℔, netto incl. Sack ab Neufahrwasser unverzollt, 17½ Sgr Br. u. Gd.

Heringe ℔ Tonne unverzollt, loco Crown full brand 15⅔ Rℓ Br., Crown Ihlen 9⅛ Rℓ Br., 9¼ Rℓ Gd., Großberger Original 4½—4⅔ Rℓ Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 20 März. [Bahnpreise.]

Weizen matt, weiß, 130/32—134/5℔ nach Qual. von 83/8 Sgr, hochbunt feinglasig 131/32—134/35℔ von 82½—85/85 Sgr, bunt, dunkelglasig und hellbunt 130/32—133/4℔ von 77½/80—82½/83 Sgr, Sommer- und roth Winter- 130/32—136/7℔ von 74/75—76/77 Sgr, alles ℔ 85℔.

Roggen 128—130—132/3℔ von 60⅓—61—61⅔ Sgr ℔ 81⅚℔.

Erbsen, Futter- und Kochwaare von 61—64 Sgr ℔ 90℔.

Gerste, kleine 104/6—110/112℔ nach Qual. und Farbe 53/54/55/56 Sgr, große 110/12—117/18℔ von 54/55—56 Sgr ℔ 72℔.

Hafer von 33—35 Sgr nach Qualität, Saatwaare theurer.

Spiritus 14 Rℓ

Getreide-Börse. Wetter: feucht und milde. Wind: S. Die Zufuhr von Weizen war heute wieder außerordentlich geringfügig, etwaige Kauflust hätte sich demnach weder im Quantum noch in Qualität nach Wunsch versorgen können. Der Markt verlief geschäftslos bei nominellem Preisstande. Verkauft sind nur 20 Lasten, bezogen 127℔ fl. 415, 133/4℔ Sommer fl. 475, sehr hell 128℔ fl. 505 per 5100℔. Roggen fester, 127, 128℔ fl. 352, 360, 129℔ fl. 367 per 4910℔ Umsatz 30 Lasten, auf Lieferung pro April sind 50 Lasten 124℔ Roggen fl. 357½ prr 4910℔ verkauft. Weiße Erbsen fl. 375, 380 nach Qualität. Wicken fl. 350, 360, 375 per 5400℔. Große Gerste 111℔ fl. 336 per 4320℔ Rothe Kleesaat 11 Rℓ, 12 Rℓ pro Ctr. Spiritus 14 Rℓ

* Kartoffeln 1 Sgr 9 ₰ und 2 Sgr pro Maß bezahlt.

* [Preise für Stroh und Heu.] Für Stroh wurde bezahlt ℔ Schock 6—7 Rℓ, für Heu ℔ Ctr. 20—25 Sgr.

Danzig, den 19. März.

mp [Wochenbericht.] Das Witterung war die Woche über milde, doch feucht und unfreundlich. Die Plehnendorfer Schleuse ist eröffnet und der Stromverkehr wieder hergestellt und bereits frische Getreidezufuhren wasserwärts an den Markt gebracht. Die während der Woche eingelaufenen auswärtigen Marktberichte blieben ebenso flau wie bisher und nach keinem Platze hin zeigt sich Aussicht auf Absatz. An den englischen Märkten stellen eigene Weizenzufuhren, die in Quantität und Qualität vollständig genügen, fremde Weizen ganz in den Hintergrund und findet letzterer nicht die geringste Beachtung. — Die Zufuhren zu unserm Markte waren geringfügig, die Unternehmungslust indessen ebenso beschränkt, und sind während der Woche nur ca. 250 Lasten Weizen gehandelt worden, wofür Preise sich gegen den vorwöchentlichen Stand nicht haben behaupten können. Bezahlt wurde: bunt 125, 127, 132, 134/5℔ fl. 452, 465, 475, 486, hellbunt 129, 131/2, 134/5℔ fl. 490, 495, 497½, feinbunt 133/4℔ fl. 490, hochbunt glasig 130, 132, 133/4℔ fl. 495, 505, 510, weiß 128, 130/1℔ fl. 507, 510. Roggen hat trotz der geringen Zufuhren bei einem Umsatze von 80 Lasten successive ½—1 Sgr ℔ Scheffel im Preise nachgegeben. Bezahlt wurde 126, 128, 130℔ fl. 354, 361, 363, auf Frühjahrslieferung ist 124℔ Roggen mit fl. 360 bezahlt. Sommergetreide unverändert, weiße Erbsen nach Qualität fl. 355—360, 366, 370, 375, 380—388 bezahlt. Kleine Gerste 103/4, 107/8, 111/2℔ fl. 319½, 330, 336. Große Gerste 112, 117/8℔ fl. 342, 345. Hafer fl. 198. Weißes Kleesaat nach Qualität 9, 12, 12½—16½ Rℓ Rothes Kleesaat nach Qualität 11⅛, 11¾, 12½, 12¾ Rℓ ℔ Ctr. bezahlt. Von Spiritus wurden ca. 70,000 Quart zugeführt und mit 14⅛, 14 1/12, 14⅛, 14 1/12, 14 Rℓ ℔ 8000% verkauft.

Königsberg, 19. März. (K. H. Z.) Weizen loco höher, hochbunter ℔ 85℔ Zollg. 83/90 Sgr Br., 133℔ 86/87 Sgr bez., bunter ℔ 85℔ Zollg. 75/85 Sgr Br., rother ℔ 85℔ Zollg. 70/83 Sgr Br., 131/32℔ 77/78 Sgr bez., 133/34℔ 80/81 Sgr bez. — Roggen loco unverändert, ℔ 80℔ Zollg. 60 bis 62 Sgr Br., 124/25℔ 60 Sgr bez., 128℔ 60½/61 Sgr bez., 123℔ 59½ Sgr bez., ℔ März ℔ 80℔ Zollg. 61 Sgr Br., 60 Sgr Gd., ℔ Frühjahr ℔ 80℔ Zollg. 61½ Sgr Br., 61 Sgr Gd., 61 Sgr bez., ℔ Mai-Juni ℔ 80℔ Zollg. 61 Sgr Br., 60 Sgr Gd. — Gerste, große, ℔ 70℔ Zollg. 53 bis 58 Sgr Br., kleine ℔ 70℔ Zollg. 53 bis 57 Sgr Br., 52 Sgr bez. — Hafer höher, ℔ 50℔ Zollg. 35 bis 38 Sgr Br., 37 Sgr bez., ℔ Frühjahr ℔ 50℔ Zollg. 39 Sgr Br., 38 Sgr Gd., 38 Sgr bez. — Erbsen, weiße Koch-, ℔ 90℔ Zollg. 60 bis 65 Sgr Br., 63 Sgr bez., graue ℔ 90℔ Zollg. 65 bis 85 Sgr Br., grüne ℔ 90℔ Zollg. 60 bis 65 Sgr Br., 60/62 Sgr bez. — Bohnen ℔ 90℔ Zollg. 70 bis 76 Sgr Br. — Wicken ℔ 90℔ Zollg. 62/68 Sgr Br., 64/65 Sgr bez. — Leinsaat, feine, ℔ 70℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr Br., mittel ℔ 70℔ Zollg. 65/80 Sgr Br., 78/76 Sgr bez., ordinäre ℔ 70℔ Zollg. 50 bis 65 Sgr Br. — Kleesaat rothe, ℔ Ctr. 10/14 Rℓ Br., 11/11½/12/12½ Rℓ bez., weiße ℔ Ctr. 12/19 Rℓ Br., 13½/14⅔/12 Rℓ bez. — Tymotheum ℔ Ctr. 4 bis 6½ Rℓ Br., 4⅔/5 Rℓ bez. — Leinöl ohne Faß 11 Rℓ ℔ Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 10 Rℓ ℔ Ctr. Br. — Leinkuchen ℔ Ctr. 76/80 Sgr Br. — Spiritus ℔ 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ohne Faß 14½ Rℓ Br., 14⅓ Rℓ Gd.

In der gestrigen Berichtigung muß Frühjahrs-Roggen am 17. März nicht 62½ Sgr bezahlt stehen, sondern 61½ Sgr bez.

Elbing, 19. März. (N. E. A.) Witterung: milde. Wind: S. — Bezahlt ist: Weizen hochbunt 127℔ holl. 80 Sgr ℔ Schfl. — Roggen 129℔ holl. 61 Sgr ℔ Schfl. — Gerste große 115℔ holl. 52 Sgr ℔ 70℔ Zollg., kleine 101—112℔ holl. 48—54 Sgr ℔ Schfl. — Hafer 32—34 Sgr ℔ 50 Z.-℔. — Erbsen, weiße Koch-, 57—61 Sgr, weiße Futter- 50—56 Sgr ℔ Schfl. — Spiritus 14 3/24 Rℓ ℔ 8000% Tr.

Breslau, 19. März. Rothe Kleesaat zu unveränderten Preisen mehr Umsatz, 10—12—14⅛ Rℓ Weiße Saat fester, 12—14—18—20 Rℓ — Thymothee à 5½—6—7⅛ Rℓ ℔ Ctr.

Berlin, 19. März. Weizen loco ℔ 2100℔ 60—70 Rℓ nach Qual., ℔ 2000℔ ℔ April-Mai 61 Rℓ bz., Mai-Juni 61 Rℓ bz. — Roggen loco ℔ 2000℔ 50½—51 Rℓ bz., ℔ April-Mai 50—⅜—¼ Rℓ bz., Mai-Juni 49⅝—½ Rℓ bz. — Gerste loco ℔ 1750℔ 42—54 Rℓ nach Qual. — Hafer loco ℔ 1200℔ 30—34 Rℓ nach Qual., 32—33¼ Rℓ bz. — Erbsen ℔ 2250℔ Kochwaare 60—68 Rℓ nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rℓ nach Qual. — Raps ℔ 1800℔ 79—83 Rℓ — Rübsen Winter- 78—82 Rℓ — Rüböl loco ℔ 100℔ o. F. 10 Rℓ — Leinöl loco 11¼ Rℓ — Spiritus ℔ 8000% loco ohne Faß 15 5/12 Rℓ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/12—3 11/12 Rℓ, Nr. 0 u. 1 3⅝—3⅜ Rℓ, Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3 5/12 Rℓ, Nr. 0 u. 1 3 7/24—3⅛ Rℓ ℔ Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 ℔ Ctr. unversteuert incl. Sack ℔ März 3 Rℓ 14 Sgr B., April-Mai 3 Rℓ 13 Sgr B., Mai-Juni 3 Rℓ 13 Sgr B., Juni-Juli 3 Rℓ 13½ Sgr B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) ℔ Ctr. mit Faß loco 7⅝ Rℓ B., ℔ März 7⅛ Rℓ, März-April 7⅛ Rℓ, April-Mai 7 1/12 Rℓ

Butter etc.

Berlin, 17. März. (B.- u. H.-Ztg.) [Gebr. Gause.] Feine und feinste Mecklenburger Butter 36—39 Rℓ, Priegnitzer und Vorpommersche 33—36 Rℓ, Pommersche, Netzbrücher und Niederunger 30—33 Rℓ, Preußische, Littauer 30—32½ Rℓ, Schlesische 29½—33 Rℓ, Galizische 30—31 Rℓ, Thüringer, Hessische und Bayerische 29—34 Rℓ — Prima Berliner Schweinefette 25¼ Rℓ, dasselbe transito ℔ Ctr. 23½ Rℓ — Pflaumenmuß, türkisches 7 Rℓ, schles. 6½ Rℓ

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 19. März 1869. Wind: SSO.

Angekommen: Wulff, Nordstern (SD.), Stettin, Güter.

Gesegelt: Schoer, v. Zedlitz, Rendsburg, Holz. — Bruhn, Dora, Bergen, Getreide. — Brandhoff, Courir, Sunderland, Holz.

Den 20. März. Wind: S.

Angekommen: Jones, Herald (SD.), Pillau, Leinsaat und Oelkuchen. — Martin, Dagmar (SD.), Hartlepool Kohlen.

Gesegelt: Parish, Tido (SD.), London, Sleepers. — Lowery, Irwell (SD.), Hull; Takes, Ondine (SD.), Amsterdam; beide mit Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 18. März 1869. — Wasserstand: + 3 Fuß 7 Zoll.
Wind: SO. — Wetter: Vorm. Regen, Nachm. schön.

Stromab: Lst. Schfl.

In Thorn beladen:

Kleber, Leiser, Thorn, Königsberg,	50 — Rogg.
Kroschka, Giraud, do., do.,	34 — do.

Thorn, 19. März. 1869. Wasserstand + 4 Fuß 5 Zoll.
Wind: S. — Wetter: ziemlich angenehm.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Grajewski, Schilka u. Co. und Andere, Soda, Schleifsteine etc. (Hat in Neuenburg überwintert.)

Von Thorn nach Polen: Hensel, Brauer, beide leer.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
19	4	336,81	4,6	Südlich, schwach, trübe.
20	8	334,31	3,0	SW., schwach, neblig, Nachts Regen.
	12	334,19	5,6	SW., schwach, hell, bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 19. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	—	4	38½ G
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	94 B
Bergisch-Märk. A.	7½	4	130½ bz
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	184 bz
Berlin-Hamburg	9½	4	159 G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	184 bz u G
Berlin-Stettin	8	4	131⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	5	76½ G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	111½ B
Brieg-Neisse	5 1/10	4	93⅜ bz
Cöln-Minden	8 11/20	4	120¼ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	110½-109⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	106¾ bz
do. do.	5	5	106⅛ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9⅞	4	154½ G
Magdeburg-Halberstadt	13	4	138 bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	190½ et bz u G
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134⅛ bz
Mecklenburger	2½	4	74 B
Niederschles.-Märk.	4	4	88 G
Niederschles. Zweigbahn	3¾	4	85¾ bz
Oberschles. Litt A. u. C.	13⅝	3½	177¼ bz
do. Litt. B.	13⅝	3½	160¾ bz u B
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	177¾—78 bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	69⅞ bz u G
Rheinische	7½	4	114⅝ bz
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	28⅝ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	85¼ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93⅜ bz
Südösterr. Bahnen	6⅝	5	126¾-27 bz
Thüringer	8½	4	135¾ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	79⅝ bz
Kursk-Kiew	5	80 bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅛	4	165 G
Berliner Handels-Ges.	8	4	131 B
Danzig	5½	4	104½ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	120 et bz u G
Königsberg	6 1/10	4	107 G
Magdeburg	4	4	89½ B
Oesterreich. Credit-	7½	5	122¾-½-⅝ bz
Posen	5⅔	4	101 G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	146 G
Pomm. R. Privatbank	4⅛	4	86½ G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	98 G
Staatsanl. 1859	5	102⅞ bz
do. 54, 55	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94 bz
do. 1867	4½	94 bz
do. 50/52	4	86⅞ bz
do. 1853	4	86⅞ bz
Staats-Schulds.	3½	83⅛ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	123⅛ G
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅝ bz
do. do.	4½	94 bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	75¼ bz
do. neue	4	83¾ bz
Berliner Anleihe	4½	93 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	74¼ bz
do.	4	81¼ G
Pommersche	3½	73⅛ bz
do.	4	83¾ bz
Posensche	4	83⅛ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	80 et bz
Westpreuß.	3½	71½ bz
do.	4	81¼ bz
do. neue	4½	88⅛ bz
do. neue	4	81 G
do. neueste	4½	88½ bz
do. II. Serie	5	100 B
Kur- u. N.-Rentbr.	4	89 bz
Pommer. Rentenbr.	4	88⅞ bz
Posensche	4	86⅝ bz
Preußische	4	87½ bz
Schlesische	4	88½ G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31½ G
Braunschw. 20 Rℓ-L.	—	18½ bz u G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 bz
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	51 bz
do. Nat.-Anl.	5	57¼ G
do. 1854r Loose	4	77½ G
do. Creditloose	—	93½ bz
do. 1860r Loose	5	85¾-86¼-86 bz
do. 1864r Loose	—	69⅞ bz
Rumänier	8	90 bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	72¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	87¾ G
do. do. 1862	5	85¼ bz u G
do. engl. Stck. 1864	5	91¾ G
do. holl. do.	5	89½ G
do. engl. Anleihe	3	53½ bz
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	150½-51½ bz
do. do. 1866r	5	148½-49½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	71⅛ bz
do. 6. do.	5	80 bz u B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	68⅝ bz
Poln. Pfdbr. III. Em.	5	67⅛ B
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅝ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91¾ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	96⅞ G
Amerik. rückz. 1882	6	88⅝—½ bz

Wechsel-Cours vom 18. März.

Amsterdam kurz	2½	142 bz
do. 2 Mon.	2½	141½ bz
Hamburg kurz	3	151⅞ bz
do. 2 Mon.	3	150½ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅝ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82 bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅜ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅞ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Petersburg 3 Woch.	5	90 bz
do. 3 Mon.	5	89⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅝ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Napl. 5 12⅝ bz
ohne R. 99⅝ bz	Lsd'r. 112¼ G
Oesterr. W. 82 7/16 bz	Svs. 6.24 G
Poln. Bkn. —	Gldk. 9. 9⅓ G
Russ. do. 81 1/16 bz	Gold ℔ 466½ G
Dollars 1 12⅝ G	Silb. 29 25 G

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer ein Extrablatt bei, betreffend die **Johann Hoff'schen Malz-Heilfabrikate** (Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1), mit deren Verkauf Herr **Albert Neumann** für hiesigen Platz u. U. betraut ist.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.